



Markt Sugenheim



Gemeindeteile: Deutenheim, Dutzenthal, Ezelheim, Hürfeld, Ingolstadt, Krassolzheim, Krautostheim, Neundorf, Rüdern, Ullstadt, Sugenheim

Markt Sugenheim · Kirchstraße 17 · 91484 Sugenheim

Bürgermeister Reinhold Klein
Tel. (0 91 65) 96 88 96
und (0 91 65) 96 88 97
Fax (0 91 65) 96 88 98
Mail: info@sugenheim.de
www.sugenheim.de

Bestellformular

Aktion: Streuobst für Alle 2023

Im Rahmen der Aktion **Streuobst für Alle**, ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, initiiert die Gemeinde Sugenheim eine Sammelbestellung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Bitte tragen Sie Ihre/n Wünsche/Wunsch nach Priorität in nachfolgende Liste ein. Sollten die Bestellungen das Kontingent übersteigen, behalten wir uns vor, die Bestellungen entsprechend zu kürzen. In diesem Fall würden wir Sie rechtzeitig informieren.

Stückzahl und Sortenwunsch

Anzahl	Frucht	Sorte	Falls die gewünschte Sorte nicht ausreichend vorhanden ist, alternativ:

Bitte beachten Sie:

Förderfähig sind Kernobst (Apfel und Birne) und Steinobst (Pflaume und Kirsche). Weitere förderfähige Arten sind beispielsweise: Walnuss, Quitte, Maulbeere, Esskastanie und Wildobstarten, Vogelkirsche, Holz-Apfel, Wild-Birne, Eberesche, Speierling, Elsbeere.

Von der Förderung ausgeschlossen sind die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette, die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja, Hasel, Bäume für Erwerbsanlagen (Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar), Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, die im Rahmen von behördlichen Auflagen vorgeschrieben sind, Bäume, deren Erwerb über andere Förderprogramme gefördert wird.

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8-12 Uhr
Fr. 13-17 Uhr

Sparkasse Scheinfeld
IBAN DE45 7625 1020 0810 2001 47
BIC BYLADEM1NEA

VR-Bank Uffenheim-Neustadt e.G.
IBAN DE03 7606 9559 0000 8008 80
BIC GENODEF1NEA

Qualität und Platzbedarf

Es handelt sich um veredelte Hochstämme mit einer Stammhöhe zwischen 140 – 180 cm. Jeder Baum benötigt am Pflanzort ca. 100 m² Platz, um seine Krone entfalten zu können. Die Bäume werden wurzelnackt oder als Ballenpflanzen ausgeliefert (keine Töpfe).

Kosten

Der Baum/die Bäume werden, vorbehaltlich der Förderung, mit max. 45 € gefördert. Weitere Kosten sowie das Material für die Pflanzung werden nicht gefördert.

Zweckbindungsfrist

Der Baum/die Bäume müssen ab dem Jahr der Auslieferung 12 Jahre am Pflanzort erhalten werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung führt stichprobenartig Kontrollen durch. Falls ein Baum in dieser Zeit abstirbt oder aus anderen Gründen nicht erhalten werden kann, ist auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Die Gemeinde Sugenheim übernimmt keine Haftung.

Pflanzort

Der Baum/die Bäume wird/werden an folgende/n Orte/n gepflanzt:

Gemarkung	Flurnummer	oder Anschrift	Menge

Abholung

Der Baum/die Bäume werden am Bauhof Sugenheim, Hürfelder Straße 2a, zur Abholung bereitgestellt. Datum und Ort der Auslieferung werden ca. zwei Wochen vorher mitgeteilt.

Absender

Name, Vorname:	
Adresse:	
E-Mail:	
Tel.-Nr.:	

Datenschutzhinweis: Diese Angaben sowie die Angaben zum Pflanzort werden an das Amt für Ländliche Entwicklung übermittelt. Die Gemeinde Sugenheim, speichert die Daten zum Zweck der Informationsübermittlung und zur Antragstellung bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist.

Die vorgenannten Modalitäten habe ich zur Kenntnis genommen.

Sugenheim, den _____ Unterschrift: _____

Abgabeschluss: 29. September 2023

Rathaus Sugenheim, Kirchstraße 17, 91484 Sugenheim
gerne auch per Mail: info@sugenheim.de |